

## Merkblatt zur Verhinderungspflege

### Was ist Verhinderungspflege?

Verhinderungspflege ist eine *Pflegeersatzleistung* bei Verhinderung der Hauptpflegeperson. Gründe für die Verhinderung können Erholungsurlaub oder Krankheit sein. Generell gilt, dass die *Hauptpflegeperson aus wichtigen Gründen an der Pflege gehindert ist*.

### Wie viel Verhinderungspflege kann ich in Anspruch nehmen?

Die Leistung wird in Höhe von max. 1432,- € im Jahr erbracht.

### Wann habe ich einen Anspruch auf Verhinderungspflege?

Voraussetzung für die Leistung ist, dass die Hauptpflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung *mindestens 12 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat* und mindestens Pflegestufe I vorliegt.

### Für welchen Zeitraum erhalte ich Verhinderungspflege?

Der Leistungszeitraum für die Verhinderungspflege (1432,- €) liegt immer zwischen dem 01.01. eines Jahres und dem 31.12. desselben Jahres und ist damit an das jeweilige *Kalenderjahr* gebunden.

Eine *Übertragung der Leistungsansprüche von einem Jahr ins nächste* ist im Gegensatz zum Pflegeleistungsergänzungsgesetz nicht möglich.

### Wie beantrage ich Verhinderungspflege?

Manchen Kassen genügt ein formloser Antrag, andere schicken dem Antragsteller ihre eigenen Antragsformulare zu. Über einen Anruf bei der jeweiligen Pflegekasse ist das Prozedere zu erfragen.

### Wie geht das mit der DuOH-Rechnungserstellung?

Nach Inanspruchnahme der Verhinderungspflege bei den Duisburger Offenen Hilfen erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte selber bezahlen. Anschließend reichen Sie die Rechnung an die Pflegekasse weiter. Die Pflegekasse erstattet Ihnen dann die Verhinderungspflege. Wenn Sie die Verhinderungspflege bereits zu einem Teil ausgeschöpft haben und nicht wissen, wie viel Ihnen noch zur Verfügung steht, klären Sie das bitte mit Ihrer Kasse. Ist die Verhinderungspflege ausgeschöpft, müssen Sie selber bezahlen!

### Was ist tageweise Verhinderungspflege?

Verhinderungspflege *wird* in der Regel *an Stelle des Pflegegeldes gezahlt*, wenn sie tageweise in Anspruch genommen wird.

### Was ist stundenweise Verhinderungspflege?

Verhinderungspflege kann aber auch stundenweise gewährt werden, dann ist seitens der Kassen *auf eine Kürzung des Pflegegeldes zu verzichten*. Eine stundenweise Nutzung liegt vor, wenn die Verhinderungspflege *weniger als acht Stunden am Tag genutzt wird*. Dies ist in der Regel bei den DuOH der Fall. Sie haben die Leistung dann zusätzlich zum Pflegegeld!

### Denken Sie daran!

Bitte achten Sie darauf, dass Verhinderungspflege für den Pflegeaufwand einer Ferienfreizeit und manchmal auch bei der Kurzzeitpflege bereits zum Teil ausgeschöpft ist. Im Zweifel fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.